

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am: 01. September 2016

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Lipporn

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzende/r: **X** Ortsbürgermeister ____ Beigeordnete/r

Hr. E. Schwamb _____ gew. Ratsmitglied **X** kein gew. Ratsmitglied

Beigeordnete:

Jan Lentzen _____ **X** gew. Ratsmitglied kein gew. Ratsmitglied

Ralf Berghäuser _____ **X** gew. Ratsmitglied kein gew. Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Manfred Zinser _____ _____

Michael Schwamb _____ _____

Annette Fischer _____ _____

Sonstige Personen:

II. Es fehlen:

Gisela Dinter _____

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes.
3. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Umsatzbesteuerung der Ortsgemeinde Übergangsregelung bis 2020.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lipporn.
6. Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Grundstücks und Personalangelegenheiten falls vorhanden.

Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen
am: 25.08.2016.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch:

x Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 18.08.2016.

x Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte

am: 25.08.2016.

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2:

Herr Schwamb verpflichtet Michael Schwamb als neues Ratsmitglied und überreicht ihm den Kommunalbrevier.

Punkt 3:

Herr Jan Lentzen schlägt Herrn Michael Schwamb als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Die Ratsmitglieder wählen Herrn Michael Schwamb.

Abstimmung: 5 Ja Stimmen 1 Enthaltung 0 Nein Stimmen

Punkt 4:

Nach der bisherigen Gesetzeslage war die Ortsgemeinde von der Umsatzsteuer befreit. Die neue gesetzliche Regelung sieht vor, dass verschiedene kommunale Aufgaben und Leistungen nach dem 31.12.2016 umsatzsteuerpflichtig werden. Es besteht aber die Möglichkeit, durch Ratsbeschluss die Umsatzsteuerbefreiung gemäß der alten Fassung des Umsatzsteuergesetzes bis zum 31.12.2020 zu verlängern. Diese Option wurde nach kurzer Beratung beschlossen.

Abstimmung: 6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Punkt 5:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lipporn vom 01.09.2016
Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO9) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§1 der Hauptsatzung vom 25.01.1995, geändert durch Satzung vom 08.05.2010 erhält folgende Fassung:

§1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in einer Zeitung, die Mindestens einmal wöchentlich erscheinen muss. Die Entscheidung über die Auswahl der Zeitung trifft der Gemeinderat durch Beschluss. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne, Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten zu jedermanns Einsicht während den Sprechzeiten bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die

Auslegungsfrist so festzusetzen, dann an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht. Die Bekanntmachungstafel befindet sich

am Rathaus.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der unter Abs. 4 genannten Bekanntmachungstafel. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

Artikel 2 - Weitergeltung der bisherigen Vorschriften

Die übrigen Vorschriften der Hauptsatzung gelten weiter in der Fassung vom 25.01.1995, gleichzeitig tritt die Änderung der Hauptsatzung vom 08.05.2010 außer Kraft.

Artikel 3 - Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Lipporn, den 01.09.2016

Punkt 6:

a) Herr Schwamb informiert, dass der Prüfbericht über den Spielplatz vorliegt. Bemängelt wurde: Ein morscher Balken der Schaukel, fehlende Querstreben bei der Überdachung der Sitzgruppe und nicht ausreichender Fallschutz beim Reck.

Bezüglich des Fallschutzes wird Herr Schwamb mit dem Prüfer noch einmal sprechen. Er ist der Meinung, dass bei einer Höhe unter 1 m der Fallschutz nicht 1,50 m betragen muss.

Der morsche Balken und die Querstreben werden in den nächsten Wochen ersetzt bzw. angebracht.

b) Herr Schwamb informiert die Ratsmitglieder darüber, dass der Bauantrag für das Feuerwehrhaus nun auf der Kreisverwaltung ist.

c) Frau Fischer erinnert an den Beschluss, an der Grillhütte eine Windschutzhecke zu pflanzen. Herr Lentzen setzt sich diesbezüglich mit Herrn Martin Janner in Verbindung und erinnert diesen daran, dass er die entsprechenden Sträucher besorgen wollte.

d) Frau Fischer beanstandet den Zustand der Straßen „Im Brühl und Langsodel“. Die Fugen der Pflastersteine sind sehr stark mit Unkraut bewachsen und die Gehwege sehen sehr ungepflegt aus. Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr M. Schwamb eine Kehrmaschine für den Traktor hat. Herr M. Schwamb wird in den nächsten Wochen versuchen, dieses Problem mit seiner Kehrmaschine zu lösen.

e) Frau Fischer informiert die Ratsmitglieder und den Bürgermeister darüber, dass die große Verkehrsinsel in der Kurve – die von ihr gepflegt wird – aufgrund der gepflanzten Bodendecker sehr schlecht sauber zu halten ist. Sie schlägt vor, eine neue, pflegeleichtere Bepflanzung vorzunehmen. Sie ist bereit, sich darum zu kümmern. Herr M. Schwamb wird die vorhandene Bepflanzung mit Hilfe seines Traktors entfernen.

(Schriftführer)